

Nutzungsordnung

Jugendzeltlagerplatz des Stadtjugendring Ingolstadt im Naherholungsgebiet Baggersee

Die nachfolgenden Empfehlungen, Gebote und Verbote sind einzuhalten und sollen die möglichst problemfreie Durchführung der Maßnahme unterstützen. Im Zweifelsfall sind weitere Informationen in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings (SJRIN) einzuholen.

1. Die Überlassung des Jugendzeltlagerplatzes und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen erfolgt durch den SJRIN bzw. einer durch den SJRIN beauftragten Person, zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung. Die Nutzung des Platzes erfolgt zu Zwecken der Jugendarbeit, der Erholung und der naturnahen Freizeitgestaltung.
2. Der Platz steht grundsätzlich allen Trägern von Jugendarbeit sowie Schulen und Kindergärten, zur Durchführung von eigenverantwortlich geleiteten Kinder- und Jugendfreizeiten, zur Verfügung. Jede Maßnahmen muss von volljährigen, verantwortlich zeichnenden Leiter*innen betreut werden. Der SJRIN als Vermieter hat das Recht, den Platz jederzeit zu betreten.
3. **Übergabe / Abnahme**
Die Übergabe sowie Endabnahme des Platzes ist verpflichtend und erfolgt durch den/die verantwortliche/n Vertreter*in der Benutzergruppe und des SJRIN. Der Platz ist in sauberem und aufgeräumtem Zustand am letzten Nutzungstag zu übergeben. Das Entsorgen von hinterlassenem Unrat, Müll etc. durch den SJRIN wird in Rechnung gestellt.
4. **Belegung**
Der SJRIN kann auf dem Zeltplatz mehrere Gruppen gleichzeitig unterbringen. Bei einer Belegungskapazität von 50 Personen gilt der Platz als ausgebucht, d.h. es werden keine weiteren Belegungen angenommen. Die/der verantwortliche/n Leiter*innen haben darauf zu achten, dass ein vernünftiges Zusammenwirken der Gruppen möglich ist.
Bei gewünschter Alleinbelegung des Platzes werden pro Übernachtung mindestens 30 Personen berechnet.
5. **Lagerfeuer & Holz**
Das Anlegen zusätzlicher Feuerstellen, außerhalb der angebotenen Feuer- und Grillmöglichkeiten, ist verboten. Ebenso ist es verboten, Holz aus den umliegenden Auwäldern für Lagerfeuerzwecke zu beschaffen. Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.
Holz für Lagerfeuer kann, nach vorheriger Vereinbarung, gegen Bezahlung vom SJRIN bereitgestellt werden. Lagerfeuer sind auf geringer Größe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die umliegende Bepflanzung, Bebauung, Zelte und Spielgeräte besteht. Bei lange anhaltender Trockenheit oder starkem Wind dürfen keine Lagerfeuer abgebrannt werden. Das Abbrennen von über 1 Meter aufgeschichteten Holzteilen (auch Baumarktpaletten) ist verboten. Selbst mitgebrachtes Brennmaterial darf keine Eisenteile (Nägel, Schrauben etc.) enthalten, bei Zuwiderhandlung werden Entsorgungsgebühren erhoben. Feuerholz wird nach Verbrauch und den aktuellen Marktpreisen abgerechnet.
6. **Müll / Müllentsorgung**
Auf Müllvermeidung und Mülltrennung ist zu achten (Hausmüll/Kunststoffe/Glas/Metall). Die Restmüll- und Papierbehälter werden vom SJRIN bereitgestellt. Rest-Müllsäcke dürfen nicht ungeschützt im Freien stehen gelassen werden, weil Vögel und/oder Nage/Wildtiere die Säcke aufreißen.

7. **Nachtruhe / Musik / Lärmbelästigung**

Beim Abspielen von Ton/Musikanlagen jeglicher Art ist (**auch tagsüber!**) darauf zu achten, dass Störungen für Mitbenutzer-Gruppen und das natürliche (Wohn)Umfeld vermieden werden. **Ab 22.00 Uhr sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Lärmstörungen verursachen.**

8. **Sanitäranlagen – Vakuumkanal, Dusche & WC**

Die Sanitäranlagen auf dem Platz sind an einen Vakuum-Kanal angeschlossen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass keine Abfälle und/oder stark quellenden Gegenstände (z.B. Damenhygieneartikel etc.) in den Kanal eingeleitet werden, da sonst das Kanalsystem blockiert wird.

Im Notfall ist der Bereitschaftsdienst INKB zu rufen: 0174-3017884.

9. **Jugendschutz & Aufsichtspflicht**

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können/sollen die Zugangstüren zum Zeltplatz während der Nachtstunden verschlossen werden. Die Schlüssel hat ein/e verantwortliche/r Leiter*in zu verwahren, der/die während der Nachtstunden auf dem Platz anwesend sein muss. Die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf den Konsum branntweinhaltiger Alkoholika, Nikotin und illegaler Drogen ist durch die verantwortlichen Gruppenleiter*innen zu gewährleisten.

10. **Reinigung**

Die Rückgabe des Platzes hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Besonders sind ggf. Kronenkorken, Zigarettenkippen und/oder Glasscherben zu entfernen.

Die Hütten, der Abwaschplatz und die Sanitärräume sind von grober Verschmutzung zu reinigen. Alle mitgebrachten Gegenstände sind zu entfernen.

11. **Nutzung Tipi & Pagoden-Zelt**

Das Tipis und Pagodenzelt kann frei genutzt werden. Entsprechende Nutzungsabsprachen sind zwischen den Belegergruppen einvernehmlich selbst zu regeln.

Bei Gewitter/Sturm/Starkregen ist das Pagoden-Zelt zu schließen. Der/die Gruppenleiter*in hat sicher zu stellen, dass alle Zeltwände geschlossen sind

12. **Kosten**

Es gilt die jeweils aktuelle Preistabelle. Siehe Informationsblatt, www.sjr-in.de.

13. **Haftung**

Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Maßnahme und hat dafür alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Mängel, die in den Verantwortungsbereich des SJRIN fallen, sind diesem unverzüglich nach bekannt werden sofort mitzuteilen. Ebenso Schäden, die durch den Mieter verursacht wurden. Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Der SJRIN haftet nicht bei Versagen von technischen Einrichtungen. Die Haftung bei höherer Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen.

Schäden, die durch den Mieter verursacht werden oder diesem zuzurechnen sind, werden vom SJRIN dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Zeltplatz. Für die Nutzung des gesamten Geländes und des umliegenden Naherholungsgebiet Baggersee gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Satzung/Grünordnung der Stadt Ingolstadt.

14. **Hygiene und Gesundheitsschutz**

Wir empfehlen weiterhin, in der vergangenen Pandemie erlernte und bewährte Methoden, vor Ort durchzuführen und einzuhalten.

INFORMATIONSBLATT

Jugendzeltlagerplatz des Stadtjugendring Ingolstadt im Naherholungsgebiet Baggersee

Lage

- Der Jugendzeltlagerplatz (JZLP) liegt zentrumsnah in naturnaher Umgebung im Naherholungsgebiet "Baggersee", ca. 3 km vom Stadtzentrum entfernt.

Anschrift

- **Jugendzeltlagerplatz am Baggersee, Oberschüttweg 25, 85049 Ingolstadt**
- Zufahrt über Westl. Ringstraße, Große Zellgasse, Mitterschüttweg zum Oberschüttweg, zwischen MTV-Beachvolleyballanlage, Jugendbildungshaus und Wildgehege gelegen.
- Die Zufahrt ist mit bunten Metallschildern und Holzschildern mit grüner Schrift ausgewiesen.

Träger / Kontakte

- Träger des JZLP ist der Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Jahnstr. 25, 85049 Ingolstadt, www.sjr-in.de
- **SJR-Geschäftsstelle:** Frau Klaudia Niedermeier, Frau Evi Rackl, 0841/935550
- **Hausmeister:** Manuel Wöhrl, 0174 / 2667176

Ausstattung

- 10000 qm großer Zeltplatz und Spielwiese auf eingefriedetem Gelände, ca. 100 m vom See entfernt
- Sanitärbereich für Mädchen & Jungen mit 2 WC`s, Waschraum mit separaten Duschen.
- Massiv-Holzhütte als Aufenthaltsraum & Küche (mit Kühlschränken)
- Tipi und Pagodenzelt für bis zu 200 Personen für Schlechtwetter bzw. Schattenspende
- Spielgeräte, Tischtennisplatten, Fußballtore
- Lagerfeuerstelle, Grillplatz
- Klapptische und -bänke (Bierzeltgarnituren)
- Parkplätze direkt neben dem Zeltplatz
- Wildpark in unmittelbarer Nähe
- Beachvolleyball-Anlagen in unmittelbarer Nähe

Selbstversorger

- Soweit nichts anderes vereinbart ist sind Zelte, Küchen- und Essgeschirr sowie alle Verbrauchsartikel von den Beleggruppen selbst mitzubringen. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind zwischen der Belegergruppe und dem SJRIN schriftlich festzuhalten.

Weitere Angebote

- Auf Anfrage können beim SJRIN Zelte, Pavillons, Schlauchboote und weitere Ausrüstungsgegenstände gegen Gebühr entliehen werden.
- Siehe auch: www.sjr-in.de/Service

Freizeitangebote in Ingolstadt

- Sehenswürdigkeiten, Museen, Freizeit- und Kulturangebote uvm.
- Siehe auch: www.ingolstadt.de

Anmeldungen

- Anfragen und Vorreservierungen (Telefonisch und/oder per mail) werden laufend entgegen genommen.
- Die endgültige Zusage erfolgt i.d.R. bis zum 1. November des Vorjahres und wird wirksam, wenn die Anzahlung in Höhe von 20 % beim SJRIN eingegangen ist

Gebühren

- Die **Übernachtungsgebühr** beträgt **3,50 € pro Person**
- In diesem Preis sind beinhaltet: Kosten für Strom- und Wasser, sowie die Müll-Grundentsorgung 1 x wöchentlich.
- **Ggf. notwendige Sonderentleerungen der 1000l Restmülltonne werden mit je 65 € pauschal berechnet.**
- Der Preis für **1 Ster Feuerholz** beträgt **80 €.**
- Zusätzlich erheben wir eine **Kautions von 100 €.** die nach Abnahme des JZLP mit der Endabrechnung verrechnet wird
- Mietkosten für Verleih-Gegenstände aus dem SJR-Gerätepark werden gesondert abgerechnet.
- **Gasverbrauch wird nach tagesaktuellem Preis** abgerechnet
- **Endreinigung 1-2 Stunden je 25€**

Ausfallgebühren

- Bei Absagen, die mindestens 6 Wochen vor dem ersten Belegungstag liegen, wird eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € erhoben.
- Bei Absagen innerhalb der 6 Wochenfrist bzw. bei unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl von mehr als 20 %, wird die Hälfte des Übernachtungspreises berechnet.
- Bei Absagen innerhalb einer Woche vor dem Belegungstermin wird der volle Preis verrechnet.

Hygieneempfehlung

- Die Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der allgemeinen Hygiene ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht! Über die minderjährigen Teilnehmer*innen in der Jugendarbeit haben die Jugend-/Gruppenleiterinnen vor Ort.
- Wir empfehlen weiterhin, in der Pandemie erlernte und bewährte Methoden, vor Ort durchzuführen und einzuhalten

Gültig ab 01.01.2023